

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

31.7.1819 (Nr. 210)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 210.

Samstag, den 31. Jul.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Baiern. (Ständeversammlung. Bairuth.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hes-
sen. (Friedberg.) — Württemberg. (Tübingen.) — Frankreich. — Oesterreich. — Preussen. — Schweiz. — Türkei.

Baden.

Folgende Erbfolge wurde der zweiten Kammer der Ständeversammlung in der Sitzung am 19. d. durch den Regierungskommissär, geh. Referendar Nebenius, gemacht: „Es ist Ihnen, meine Herrn, nur allzubekannt, welche verderbliche Folge dem zu Frankfurt a. M. unterm 20. Nov. 1813 abgeschlossenen Staatsvertrag für die Integrität und Untheilbarkeit des Großherzogthums und die Successionsrechte unserer durchlauchtigsten Regentenfamilie gegeben werden wollte. Wenden wir unsern Blick ab von einer drückenden sorgenvollen Vergangenheit, um uns mit einer Gegenwart zu beschäftigen, die uns Friede und Eintracht nach Russen, und eine neue Bekräftigung des Bandes zwischen Regent und Unterthan, zwischen allen und allen Badenern verleihrt. Se. kbnigl. Hoheit der Großherzog lassen Ihnen, meine Herrn, hiermit gnädigt erbsäen, daß durch einen förmlichen, zwischen den Ministern Oesterreichs, Englands, Preussens und Russlands einer Seite, und dem badischen Staatsminister v. Berckheim anderer Seite, am 10. d. zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Staatsvertrag jene, einer nachtheiligen Auslegung unterworfenen Artikel des Vertrags vom 20. Nov. 1813 zurückgenommen, Se. kbnigl. Hoheit der Großherzog sammt Höchsthren Erben und Nachfolgern von allen diesfälligen Konsequenzen auf immer befreit sind, und der dormalige Umfang des Großherzogthums, ebenso wie die Erbfolgeordnung des durchlauchtigsten Regentenhauses, förmlich anerkannt ist. Dieser große Zweck ist erreicht ohne alle nachtheilige Klausel, ohne alle lästige Bedingung, selbst ohne das Opfer der schon für verloren gegebenen nicht unbeträchtlichen Summe. Eine Militärroade, welche schon das geographische Verhältniß gebietet, soll in der Richtung von Würzburg nach Rheinbaiern durch einen besondern Vertrag mit Baiern festgesetzt werden, und unter Bestimmungen statt haben, welche sie für das Großherzogthum zur möglichst geringen Beschwerde machen. Ein ebenfalls durch geographisches Verhältniß angeedeuteter, durch früher eingegangene Verbindlichkeiten bedingener Austausch des Amtes

Steinfeld gegen die Herrschaft Geroldsee wird ohne beträchtlichen statistischen Verlust dem Großherzogthum den Gewinn eines ununterbrochenen Territoriums verschaffen. Mit schmerzlichen Empfindungen werden sich Se. kbnigl. Hoheit von Unterthanen trennen, welche Ihnen unverkennbare Beweise eines treuen ergebenen Sinnes gegeben haben; aber dieses Opfer, so groß es für Ihr Herz ist, konnte gegen die unschätzbaren Güter politische Sicherheit und Integrität, gegen das Anerkenntniß einer festen beruhigenden Erbfolge-Ordnung in keinen Betracht kommen. Was eine große Kriss, was die mannigfaltige Verwickelung der Vergangenheit einem guten Fürsten bereiten, die Gefahr, welche der plötzliche Wechsel großer politischer Beziehungen einem guten Volke bringen konnte, ist für die Zukunft ungedenkbar. Fürst und Volk, so wie sie dormalen vereinigt sind, sind es auf ewig durch die Konstitution, und was jezo die götterliche Vorsehung durch den ungetrübten Rechtsinn und die hohe Tugend erhabener Monarchen von uns abwandte, das möge ein neuer Sporn seyn zur festen Vereinigung zwischen Regenten und Volk, zwischen allen treuen Badenern, zum gemeinsamen Zweck des ruhig und unbefangenen geprüften Gemeinwohls.“

Heute (31. d.) Morgens gegen 6 Uhr sind Se. Maj. der König von Baiern auf der alten Poststraße, von Baden kommend, durch Durlach nach Ihren Staaten zurückgereist; Sie nehmen Ihren Weg über Stuttgart bis Geislingen, wo Sie übernachteten, und dann ununterbrochen Ihre Reise bis München fortsetzen werden.

Baiern.

Folgendes ist der Inhalt der von dem Minister der Justiz bei der Feierlichkeit im Ständehause abgelesenen kbn. Vollmacht für Se. kbn. Hoh. den Herrn Herzog Wilhelm zur Schließung der ersten Session der Ständeversammlung: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern, Urkunden und bekennen hiermit; da Wir durch unsere noch nicht vollendete Väter für gehindert sind, die Versammlung Unserer Stände

in eigener Person zu schließen, so ertheilen Wir Unserm geliebten Schwager, Sr. königl. Hoheit dem Herrn Herzoge Wilhelm von Baiern, hierdurch besondere Vollmacht, diese Handlung in Unserm Namen zu vollziehen, und dabei Unsren lieben und getreuen Ständen des Reichs Unsre Entschlüsse und Erklärungen auf die während ihrer Versammlung verhandelten Gegenstände in einem von Uns eigenhändig unterschriebenen Landtagsabschiede bekannt zu machen. Dessen zu Kunde haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben, und mit Unsrem größern Insignel versehen lassen. So geschehen Baden-Baden, den 22. Jul. 1819. Max. Joseph II.

Folgendes ist der Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs: Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Unsren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse der ersten Versammlung der Stände Unsers Königreichs über die Uns übergebenen gemeinschaftlichen Beschlüsse der beiden Kammern, so wie über die Beratungs- und Verhandlungen derselben, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Gesamtministeriums und Staatsraths, Unsre kön. Entschlüsse, wie folgt: I. Beschlüsse der Kammern über die Gesetzesentwürfe. A. Verbesserungen der Gerichtsordnung. Von den Ständen in ihrer Zustimmung zu dem über diesen Gegenstand an sie gebrachten Gesetzesentwurf beigesetzten Modifikationen haben Wir Unsre Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer I anliegende Gesetz in verfassungsmäßiger Form erlassen. B. Gemeindeumlagen. Von den beiden Kammern der Ständeversammlung einstimmig gemachten Vorschlägen zu Abänderung in dem ihnen vorgelegten Gesetzesentwurf über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse haben Wir Unsre höchste Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer II anliegende Gesetz gleichmäßig erlassen, wobei Wir bemerken: 1) bei denjenigen besondern Punkten des Art. II. (Nr. 4), dann der Art. IV, VI und IX, welche die Konkurrenzpflichtigkeit der Mietbewohner und Jolente in den Gemeinden, so wie der Dominikalrentenbesitzer, und die Kompetenz der standesherrlichen Regierungskanzlein betreffen, worüber eine Vereinigung der Ansichten nicht hat erzielt werden können, haben Wir den Grundsatz angenommen, daß, so lange diesfalls eine neue gesetzliche Norm auf verfassungsmäßigem Wege nicht eintritt, sich nach den bisherigen Bestimmungen zu richten sey; 2) auch haben Wir notwendig gefunden, die Fassung des Art. IX., so weit darin von dem vorschristmäßigen Benehmen der Gemeindeverwaltungen bei neuen Umlagen, und bei Umlagen für Neubauten die Rede ist, zu den gesetzlichen Grundbestimmungen der Gemeinden selbst, und den hier einschlagenden §§. 82 und 104 des Gemeindegesetzes, zu Vereinfachung eines jeden Mißverständnisses, in nähere Beziehung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Baireuth, den 26. Jul. Gestern kamen aus dem Karlsbade hier der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark mit Gefolge, der Herzog von Augustenburg, die Fürstin von Isenburg, der Fürst Scharbatoff, kaiserl. russ. Gen. Lieutenant, und mehrere andere Fremden von Range an. Sie setzten sämtlich heute ihre Reise in der Richtung nach Frankfurt fort.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 29. Jul. Der Erzherzog Palatinus von Ungarn ist vorgestern Abends hier angekommen, und hat gestern in der Frühe seine Reise nach Homburg und Schauenburg fortgesetzt.

Großherzogthum Hessen.

Friedberg, den 26. Jul. Heute Nachmittags 2 Uhr hat ein verheerender Hagelschlag einen großen Theil der Weizenärnde und das ganze Sommerfeld in hiesiger und der Ober- und Niederroßbacher Gemarkung so gänzlich zernichtet, daß die Güterbesitzer nicht einmal ihre Saatfrüchte zu hoffen haben, so wie alles Gemüß und alle Fütterung in den Brachfeldern zer schlagen worden ist. Dasselbe Unglück traf die Bruchendrücker, Oberwillstädter und einen Theil der Fauerbacher Gemarkung. Der Hagel lag an mehreren Orten einige Schuh hoch, durchgängig von der Dike der Haselnüsse und zum großen Theil wie Taubeneier. Erschlagene Vögel und Mäuse wurden auf dem Felde gefunden. (Am nämlichen Tage um 2 Uhr Nachmittags richtete auch in Seelbach und der Umgegend (im Hohen Geroldsdorfen) ein Gewitter große Verwüstungen an. Die, heißt es in einem Schreiben von daher, der nahen Reise mit Uppigkeit entgegenstehenden Trauben bedecken nur die Erde, von Laub und Risern überdeckt, als ob die Natur in ihrem zerstörenden Wirken sich der Resultate ihrer Gewaltausbrüche schämte!)

Württemberg.

Tübingen, den 28. Jul. Auch hier ist gestern Nachts eine königl. Kommission in der Person des Vizerektors von Eoden eingetroffen, und hat sogleich, unter Zuziehung des Rektors, des Oberamtmanns und des Univeritätsjuristen, sämtliche Papiere zweier Studirenden in deren Besitz unter Siegel gelegt und zur Hand genommen. Diesen Morgen geht die kön. Kommission mit diesen Studirenden die Papiere durch, und man ist in gespannter Erwartung über das Resultat der Untersuchung.

Frankreich.

Paris, den 27. Jul. Der König befindet sich fortwährend auf dem Wege der Genesung, ist jedoch auch heute nicht ausgefahren.

Der englische General Maitland ist gestern hier angekommen.

Hr. Bonnet, der als Volksrepräsentant den 18. Brunaire der Versammlung der Hunderte als Aus

genzeuge bewohnte, hat über die Vorfälle dieses Tages, der die Staatsveränderung herbeiführte, eine Schrift herausgegeben, worin er den Zustand Frankreichs in jener Epoche und dessen öffentliche Stimmung schildert, und die Beschreibung der Hauptvorfälle des Tages und des Auftritts in dem Rath der Fünfhunderte in dem Drangeriehaus zu St. Cloud mittheilt. Bajonnette erscheinen an der Thüre des Saals, sagt er; alsbald steht der Rath auf; aller Augen sind dahin gewendet; der Lärm nimmt zu, so wie man die Soldaten sich nähern sieht; von allen Seiten hört man den Ruf: die Andrängenden seyen außer Geisteseszweck erklärt. Der Verfasser, welcher behauptet, sich eben an der Rednerbühne befunden zu haben, näherte sich einem Offizier, den er an der Spitze der Grenadiere sah. Was machen Sie? sagte er zu ihm; Sie entweihen den Tempel der Geseze. Weniger über die unmerkliche Bewegung, die ich machte, verwundert, sagt der Verfasser, als stauend über die majestätische und drohende Haltung der Volksrepräsentanten, wovon mehrere ihre Stelle verlassen und ihm entgegen gehen, wird der Offizier verlegen, umgibt sich mit seiner Garde, und verschwindet mit ihr. Dieser Mann war Bonaparte. Eine Abtheilung von ungefähr zwanzig Grenadiern, an deren Spitze sich ein Generaladjutant befand, der dem Rath den Befehl mittheilte, den Saal zu räumen, rückte langsam vorwärts. Niemand betrat indeß die Rednerbühne, um gegen eine so abscheuliche Verletzung der heiligsten Rechte zu sprechen. Ich entschloß mich zu diesem lezten Versuche, fährt der Verfasser fort, und erfubr bald, was Pflicht und Vaterlandsliebe auf französische Soldaten vermindern. Kaum hatte ich ihnen gezeigt, daß die Handlung, wozu man sie aufforderte, ihrem Eide und ihrem Ruhme zuwider, so wie auch von den traurigsten Folgen für ihr Vaterland sey, als ihre Blicke mir ihre Reue und Unentschlossenheit zeigten. Ich gründete darauf einige Hoffnung; aber das Los war geworfen. Der General Clerc erscheint an der Spitze einer Verstärkung von ungefähr 50 Mann, mit den Worten: Im Namen des Generals Bonaparte ist das gesetzgebende Corps aufgelöst; alle guten Bürger mögen sich zurückziehen; Grenadiere vorwärts! Sogleich schlugen die Trommelschläger Sturm. Die Mitglieder des Raths nehmen ihre Stelle wieder ein. Die Truppe dringt in die Mitte des Saals vor, stellt sich auf, bemerkt sich desselben, doch aber so langsam, daß man daraus erkennen kann, wie ungern die Soldaten handelten, und welchen edelmüthigen Widerstand die Deputirten leisteten. Um halb 6 Uhr wurde die Versammlung getrennt.

Dem Benehmen nach ist ein außerordentlicher Kurier bei dem hiesigen spanischen Botschafter mit der Nachricht angekommen, daß am 11. d. ein königl. Geschwader, aus einem Linienschiff, zwei Fregatten und einigen kleinern Schiffen bestehend, und 4000 Mann Truppen an Bord habend, aus Cadix ausgelaufen sey. Dieses Geschwader, ein Theil der großen Cadixer Ex-

pedition, von welcher schon so lange die Rede ist, soll zur Verstärkung Morillo's in Venezuela bestimmt seyn. Der übrige Theil der Expedition, der kürzlich durch neue, aus dem Innern des Reichs gekommene Truppen verstärkt worden ist, wird, wie es heißt, in den ersten Tagen des Monats September unter Segel gehen. — Briefe aus Madrid vom 15. d. sprechen von einem zu Cadix unter dem Militär entdeckten gefährlichen Komplotte.

Ein Schreiben aus Newyork vom 24. Jun., in hiesigen Blättern, sagt: Unsere Eskadre, unter dem Kommando des Kapitäns Varny, zieht die Aufmerksamkeit aller Politiker auf sich; sie ist im Begriffe, mit geheimen Befehlen auszulaufen, die erst auf einem gewissen Hbhegrad geöffnet werden dürfen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1410 Fr.

Österreich.

Die Wiener Zeitung vom 24. d. sagt: Nachdem Sr. K. K. Maj. den Andreas Hofer, vormaligen Wirth am Sand zu Passy in Tyrol, zur Belohnung seiner um das östreich. Kaiserhaus erworbenen Verdienste, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft absteigenden Stammes beiderlei Geschlechts, in den östreich. Adelsstand zu erheben geruht hatten, ist das Diplom an dessen Sohn, Johann Hofer, ausgefertigt worden.

Am 23. d. stand zu Wien die Konventionsmünze zu 247 W. W.

Preussen.

Öffentliche Nachrichten aus Berlin nennen unter den neuerdings verhafteten Personen nun auch den durch seine Schriften bekannten Prediger und Universitätslehrer Schleiermacher, so wie mehrere Studenten, worunter ein Hr. v. H. aus Erfurt. Professor Görres zu Koblenz soll unter polizeiliche Aufsicht gesetzt seyn.

Nachrichten aus Bonn vom 24. d. zufolge befinden die von den Polizeikommissären aus Berlin verhafteten Professoren, Arndt und die beiden Wlker, sich wieder in Freiheit, und es ist ihnen bloß das Ehrenwort abgenommen, sich zur Untersuchung der gegen sie gemachten Beschuldigungen, im Fall sie dazu aufgefordert würden, zu stellen.

Schwelz.

Der Kronprinz von Preussen und der Prinz Friedrich von Dranien sind am 21. d. unter dem feierlichsten Empfange in Neufchatel angekommen.

Der Herzog von Richelieu ist unter dem Namen eines russ. Obersten am 24. d. in Basel eingetroffen.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Jun. zufolge wurde der bisherige Postendolmetsch, Michael Suzzo, ein naher Verwandter des gegenwärtigen Fürsten der Walachei, und Schwiegersohn des Fürsten Ka-

radja, in der vorhergehenden Nacht zum Großwesflier berufen, und ihm eröffnet, daß er noch im Laufe des obgedachten Tages zum Fürsten der Moldau werde ernannt, und mit dem Ehrenkaftan bekleidet werden. Alles dieses geschah auch wirklich im Laufe des Tages. Nachdem der neuernannte Fürst mit dem Kaftan beklei-

det war, und seine ersten Besuche abgestattet hatte, begab er sich nach dem Janar, wo er bis zu seiner Abreise residiren wird. Sein Nachfolger, Janko Callimachi, ein Bruder des bisherigen Hospodars der Moldau, wird alsdarn als Pfortendolmetfch mit dem Ehrenkaftan bekleidet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}$ 7	27 Zoll 11 Linien	15 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	47 Grad	Nordost	heiter
Mittags $\frac{1}{2}$ 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	20 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	40 Grad	Nordost	heiter, windig
Nachts 11	27 Zoll 0 $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	55 Grad	Nordost	heiter

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1. Aug. (auf allgemeines Verlangen): Bertold, der Zähringer, heroische Oper in 2 Akten, vom Lieutenant Friedrich v. Aussenberg; Musik vom großherz. Kammerfänger Weisbaum.

Der vollständige Text dieser Oper ist bei Hofbuchh. P. Macklot und Abends an der Kasse à 15 kr. zu haben.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei der hiesigen herrschaftlichen Speicherei disponiblen Fruchtvorräthen, an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees und Haber, werden Donnerstag, den 5. Aug. d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Verwaltungskanzlei, durch öffentliche Versteigerung, nach dem Wunsche der Liebhaber, in größern oder kleinern Partien verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 12. Jul. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siefert.

Kehl. [Gesellschafts-Vertrag.] Eingetretene Verhältnisse bestimmen mich, daß ich meinen Gesellschaftsvertrag mit Hrn. Karl Rödderer von Straßburg zur öffentlichen Kenntniß bringe, solcher folgt somit dem Original gleichlautend.

Kehl, den 23. Jul. 1819.

H. Leichtlin.

Zwischen Hrn. Karl Rödderer in Straßburg und Hrn. H. Leichtlin in Badersweyer ist folgender Vertrag verabredet und abgeschlossen worden:

Hr. Leichtlin überläßt dem Hrn. Karl Rödderer die in Kehl, vermöge Concession vom 15. d., zu errichtende Expeditions- und Kommissions-Handlung, unter der Firma, Leichtlin et Comp., unter folgenden Hauptbedingungen:

- 1) Hat Hr. Karl Rödderer allein die nöthigen Fonds zu schiffen, die zur Betreibung des Geschäfts und zur Erbauung der Gebäude erforderlich sind.
- 2) Ist Hr. Leichtlin zwar als Associe zu behandeln, allein derselbe ist weder für Gewinnst noch für Verlust interessiert, sondern erhält jährlich, als Gehalt, eine Summe von viertausend Francs, wogegen er sich verbindet, die Handlung mit allem Fleiß und Thätigkeit zu betreiben.
- 3) Darf kein Geschäft ohne vorherige Genehmigung des Hrn. Karl Rödderer abgeschlossen werden, so, daß das Etablissement bloß allein Comptoir von Hause Karl Rödderer anzusehen ist.
- 4) Alle auf das Etablissement Bezug habende Kosten fallen zu Kosten desselben, damit dem Hrn. Leichtlin die im Artikel 2 bewilligten 4000 Fr., außer seinem Unterhalt sein bleiben.

- 5) Wird das Circulaire, wo möglich, so eingerichtet, daß das Etablissement von Seite Hrn. Leichtlin keinen Obligo für die auswärtigen Verhältnisse nach sich zieht.
 - 6) Ist gegenwärtiger Vertrag für volle zehn Jahre gültig, und nur in dem Fall früher aufhebbar, wenn ein oder anderer Theil seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, oder das Geschäft in den ersten zwei Jahren außer den Zinsen der zu schließenden Fonds nicht über die Kosten einbringen sollte.
 - 7) Verbindet sich Hr. Karl Rödderer gegen Hrn. Leichtlin, demselben nach Verlauf von einem Jahr, außer dem bestimmten Gehalt, ein Ahtel 1/8 vom reinen Gewinnst des Kehler Etablissements zukommen zu lassen, wenn der gehörige Fleiß zur Betreibung desselben angewendet wird.
 - 8) Der Betrag dieses Ahtels bleibt im Etablissement, um nach Auflösung desselben dem Hrn. Leichtlin sammt den Zinsen von Jahr zu Jahr bevändiget zu werden.
 - 9) Ist es ausdrücklich bedungen, daß Hr. Leichtlin auf jede Art einzelne Geschäfte in Kehl verzicht leistet, und seine Unternehmungen für eigene Rechnung bloß auf seinen Detailhandel in Badersweyer beschränkt wird.
 - 10) Hr. Kieffer, vom Hause Karl Rödderer, als Mitarbeiter vom Hause in Kehl, erhält die Unterschrift oder die Vollmacht zur Unterschrift des Kehler Etablissements. Sollte später Hr. Karl Rödderer es für nöthig finden, noch Jemand zu bevollmächtigen, ist dieses unbedingt gestatten.
- So übereingekommen und doppelt ausgefertigt zu Kehl, den 27. März 1817.

Karl Rödderer.
H. Leichtlin.

Nachtrag.

- 11) Sollte während der Dauer des gegenwärtigen Kontrakts Hr. Leichtlin mit Tod abgehen, so ist Hr. Karl Rödderer verpflichtet, in so fern er sich mit der hinterlassenen Wittwe nicht anders verstehen könnte, derselben, statt der 4000 Fr., 2500 Fr. bis zu dessen Verlaufe jährlich zu bezahlen.

K. Rödderer.
H. Leichtlin.

Heidelberg. [Kauf-Antrag.] Ein Herbarium vivum von ohngefähr 5000 gut eingelegeten, in weißem Papier verwahrten Pflanzen, darunter der bei weitem größte Theil der pfälzischen Flora, viele von einem trefflichen Kenner cryptogamischer Gewächse bestimmte Moose, Flechten etc. sich befinden, in etwa 40 Foliobänden enthalten, ist zu verkaufen, und sich des Näheren willen an die Buchhandlung Carl Erzog in Heidelberg franco zu wenden,